

Temporärer Bauanschluss, Strom

Preisblatt

Das Preisblatt gilt für Endkunden mit temporärem Anschluss (Bauanschluss) auf der Niederspannungsebene (0.4 kV) bei einem Anschlusswert bis 315 A. Temporäre Anschlüsse über 315 A werden individuell gerechnet.

Die Kosten für den temporären Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Anschlusspauschale und der Materialmiete sowie den Kosten für allfällige Zusatzleistungen.

Leistungen und Preise

Leistungen		Preise (in CHF)	
		Typ 125 A	Typ 315 A
Anschlusspauschale		650.00	800.00
Expresszuschlag		100.00	100.00
Materialmiete	1. bis 6. Monate pro Monat	80.00	120.00
	ab 7. Monat pro Monat	70.00	110.00

Sämtliche angegebenen Preise sind exkl. MwSt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Rabatt und Skontoabzüge werden nicht gewährt.

1. Allgemeines

In den angegebenen Preisen sind nur nachfolgende, beschriebene Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ohne besondere Abmachungen gelten dabei die aktuellen Tarife für das Energieprodukt Basic und das Netzprodukt NS.

Bei unzulässigen Netzurückwirkungen und Beeinträchtigung Dritter kann die Localnet AG den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Für eine termingerechte Umsetzung wird vorausgesetzt, dass alle notwendigen Dokumente vorliegen, insbesondere die schriftliche Bestellung, die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV.

Für eine normale Auftragsabwicklung werden mindestens vier Arbeitstage, nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen, benötigt.

2. Anschlusspauschale

Die Anschlusspauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Baudstromzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

3. Materialmiete

Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstellung des BZK und der Leitung. Die BZK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der Localnet AG.

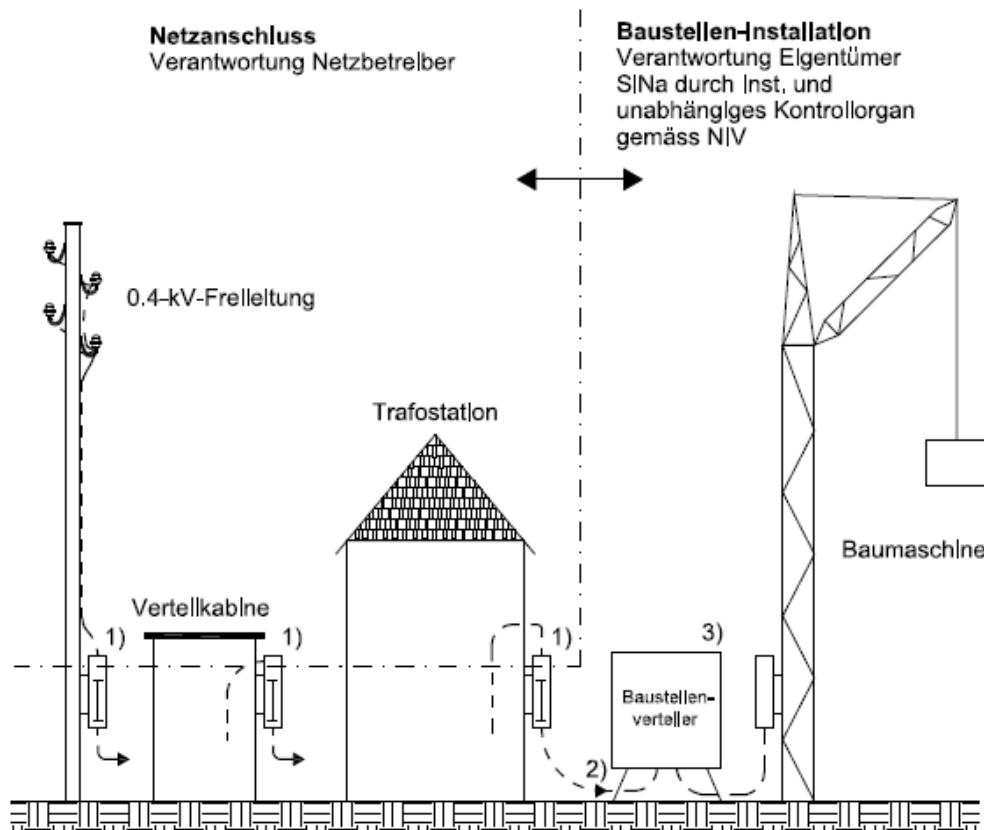
4. Expresszuschlag (< 4 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge, bei welchen die Auftragsabwicklung innerhalb von max. drei Arbeitstagen erfolgen muss, stellt die Localnet AG einen Expresszuschlag in Rechnung. Jedoch garantiert die Localnet AG die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nur, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- Es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die schriftliche Bestellung, die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gem. WV/NIV.
- Es sind keine Netzverstärkungen notwendig.
- Der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder einer Verteilkabine installiert werden.

5. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche

Die Schnittstelle Netz / Installationen ist bei den Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers des Baustromzählerkastens. Somit muss der Sicherheitsnachweis (SINA) für die Installation ab den Eingangsklemmen erbracht werden. Für die Installation (inkl. Installationsanzeige und SINA) muss der Auftraggeber einen konzessionierten Elektroinstallateur beauftragen. Sämtliche Abdeckungen ausser denjenigen bei den Abgangsklemmen werden plombiert und dürfen nicht geöffnet werden. Werden Plombierungen ohne Absprache mit unserer Elektrokontrolle entfernt, behalten wir uns vor, die daraus entstandenen Aufwendungen zu verrechnen.



- 1) Kasten mit Anschluss-Überstromunterbrecher (Montage-Demontage durch Netzbetreiber)
- 2) Verbindung Anschluss-Überstromunterbrecher-Baustelle
- 3) Baustellenverteiler (mit oder ohne Zähler)

Quelle: Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)

012026 / 3

6. Bestellung

Die Bestellung durch den Auftraggeber muss schriftlich erfolgen. Zudem ist fristgerecht durch einen konzessionierten Elektroinstallateur, gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) eine Installationsanzeige im Auftrag des Auftraggebers (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) einzureichen.

7. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Localnet AG vom Januar 2013. www.localnet.ch.

Werkvorschriften BE / JU / SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Die Localnet AG kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Die Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.